

Stellungnahme des obds zu tertiären Ausbildungen im Bereich Sozialpädagogik

Soziale Arbeit ist eine praxisbezogene Profession und akademisch wissenschaftliche Disziplin. In Österreich blickt die Soziale Arbeit auf eine über 100jährige Geschichte zurück, die ihre Wurzeln in den beiden Entwicklungslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit hat. **Der Begriff der Sozialen Arbeit wird vom österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds) als Klammer und Oberbegriff für ihre beiden Ausprägungsformen Sozialpädagogik und Sozialarbeit verstanden.**¹ Spezifisch für die Soziale Arbeit sind die Vielfalt der Kontexte, in denen sie professionell geleistet wird, ihre „generalistische“ Ausrichtung bei gleichzeitigen Spezialisierungen und ihre Orientierung entlang der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der ethischen Prinzipien und der Menschenrechte.

Im Jahr 2014 wurde von IFSW (International Federation of Social Workers) sowie IASSW (International Association Of Schools Of Social Work) die derzeit gültige **Definition der Sozialen Arbeit** verabschiedet. Sie dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit weltweit.

*“Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility, and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.” (IFSW 2014)*²

Soziale Arbeit umfasst damit die berufsmäßige, umfassende, bewusste und geplante Unterstützung und Hilfe für Einzelpersonen, Gruppen oder das Gemeinwesen. Sie kommt besonders dann zur Anwendung, wenn andere, Familien oder netzwerkbasierte Unterstützungsleistungen nicht (mehr) ausreichend sind. Mit der Zielsetzung, das Wohlbefinden (wellbeing) zu fördern hat Soziale Arbeit den Anspruch, positiv auf die Gesundheit einzuwirken. **Soziale Arbeit verfolgt das Ziel, durch Einflussnahme auf die zugrundeliegenden sozialen Determinanten von Gesundheit zu positiven Veränderungen beizutragen.** Als soziale Determinanten von Gesundheit werden von der WHO³ und dem BMSGPK insbesondere, aber nicht ausschließlich die soziale Absicherung und Sicherung von Grundbedürfnissen, Bildung, Arbeit, Wohnen, soziale Inklusion und Nicht-Diskriminierung sowie der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen verstanden.

¹ Vgl.: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds (2022): Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eigenveröffentlichung.

² IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff: 30.05.2022).

³ Vgl.: <https://www.who.int/publications/i/item/9789240038349> (Zugriff 26.01.2023)

Soziale Arbeit leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft und ist unverzichtbar für den Sozialstaat. Das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Sozialen Arbeit sowie auch die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer persönlichen Eignung geeignet sind, um diese verantwortungsvollen Aufgaben zu erbringen, ist damit ein öffentlicher Auftrag, der auch durch öffentliche Mittel gedeckt werden sollte.

Sozialpädagogik als unverzichtbarer Teilbereich der Sozialen Arbeit fördert, sichert oder unterstützt mittelbar die soziale Teilhabe von Einzelpersonen, Gruppen oder dem Gemeinwesen, die Durchsetzung sozialer Rechte und die Fähigkeit zur Übernahme sozialer Verantwortung für sich selbst und andere Personen mit den ihr eigenen fachlichen Konzepten und unter Nutzung wissenschaftlicher Verfahren und Methoden, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Adressat*innen zugeschnitten sind.

Gerade in Bereichen der Sozialen Arbeit, die einen Fokus auf Bildung und Inklusion legen bzw. die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten, können nur unter Bezugnahme auf die komplexen, der Sozialpädagogik zugrundeliegenden Verfahren und Methoden entsprechende Veränderungsprozesse angestoßen werden. Damit ist in jenen Bereichen der Sozialen Arbeit, in der der Staat als Garant für die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auftritt bzw. in Fällen, in denen die Obsorge auf staatliche Behörden übertragen wurde, eine fachgerechte Ausführung der Tätigkeiten durch qualifizierte Personen und eine ausreichende zur Verfügung Stellung der dafür notwendigen Ressourcen von zentraler Bedeutung.

Ebenso wie eine internationale Definition der Sozialen Arbeit existiert, gibt es auch **Internationale Standards für Ausbildungen in Sozialer Arbeit**. Die beiden internationalen Organisationen IASSW und IFSW haben im Jahr 2020 mit der englischsprachigen Publikation „Global Standards for Social Work Education and Training“⁴ die wesentlichsten Voraussetzungen dafür zusammengefasst. Darin wird als Mindeststandard für eine Grundausbildung ein Studium an einer Fachhochschule bzw. Universität mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschlagen. Geforderte Studieninhalte sind die Auseinandersetzung mit

- a) Sozialer Arbeit im Kontext ihrer politischen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und historischen Bezüge
- b) handlungsleitenden Theorien, Methoden und praktischem Wissen als Voraussetzung für berufliche Tätigkeit in der Praxis
- c) Sammlung und Reflexion von Praxiserfahrungen während der Ausbildung im Ausmaß von etwa 25% des Studienumfangs.

Durch das **Fehlen berufsrechtlicher Regelungen** und damit in Verbindung mit dem **Fehlen einer Ausbildungsverordnung** gibt es in Österreich derzeit nur für jene Bereiche der Sozialpädagogik, die dem Bereich der Schulverwaltung an postsekundären Bildungseinrichtungen (BISOP bzw. BASOP sowie Kollegs) zuzurechnen sind, verbindliche Lehrpläne. Die Curricula von Fachhochschul- bzw.

⁴ IASSW und IFSW (2020): [Global Standards for Social Work Training & Education](https://www.iasaw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global_Standards_Final.pdf). URL: https://www.iasaw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global_Standards_Final.pdf (Zugriff: 30.05.2022).

Universitätsstudiengängen werden von Entwicklungsgruppen, die sich aus Expert*innen (aus Lehre, Praxis, Wissenschaft, etc.) zusammensetzt, entworfen, von der AQA akkreditiert und Bedarf überarbeitet. Aufgrund des steigenden Bedarfs an hat sich daher in Österreich im letzten Jahrzehnt eine **Vielfalt an Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Sozialpädagogik herausgebildet, deren Inhalte und Schwerpunkte trotz der ähnlichen Namen große Unterschiede aufweisen.**⁵

Der obds befürwortet - in Einklang mit den internationalen Ausbildungsstandards - die Einführung von tertiären Ausbildungen in allen Feldern der Sozialen Arbeit, insbesondere auch im Bereich der Sozialpädagogik. Aus Sicht des obds ist eine akademische Ausbildung die Voraussetzung dafür, den Grundstein für eine fachliche und theoretische Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit im Allgemeinen und Sozialpädagogik im Besonderen zu legen. Aufbauend auf eine akademische Grundqualifizierung ergibt sich für Absolvent*innen der tertiären Ausbildung in Sozialpädagogik die Möglichkeit einer späteren weiterführenden bzw. vertiefenden Qualifizierung. Die sich daraus ergebende Durchlässigkeit zu weiterführenden Master- und PHD-Studien qualifiziert für weitere fachlich einschlägige Bereiche wie z.B. zur Übernahme von Leitungsverantwortung, für den Bereich der Qualitätssicherung, für Forschung oder Lehre. Diese Durchlässigkeit würde auch bei Änderung der persönlichen Lebensumstände eine weitere Tätigkeit im Feld ermöglichen, und damit den Fachkräftemangel reduzieren. „Branchenflucht“ aufgrund der mangelnden beruflichen Veränderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten (abseits der oft belastenden rotierenden Diensten gerade im Bereich der stationären Unterbringung) kann so vermieden sondern vielmehr erfahrenes Personal mit vergleichsweise geringen Mitteln weiterqualifiziert werden.⁶

Der obds empfiehlt bei der Einführung tertiärer Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere

- **Berücksichtigung der internationalen Ausbildungsstandards** bei der Erstellung der Curricula
- Sicherstellung einer **qualitätsvollen begleitenden praktischen Ausbildung unter entsprechender Anleitung und Supervision** sowohl durch die Ausbildungseinrichtung als auch durch die Organisationen, die Praktikumsplätze bieten. Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Sozialen Arbeit sind hier innovative Lösungen zu suchen, da häufig aufgrund der Arbeitsüberlastung in den Einrichtungen der Mehraufwand durch die Begleitung und Praktika bei gleichzeitigen hohem Zeiteinsatz nicht geleistet werden kann.
- Einrichtung **regulärer Studiengänge im tertiären Bereich** (d.h. an Fachhochschulen oder Universitäten) mit **Kostentragung durch die öffentliche Hand** entsprechend dem gesellschaftlichen Auftrag der Sozialen Arbeit. Zusätzlich ermöglichen kostengünstige

⁵ Z.B. Bachelorstudium Sozialpädagogik an pädagogischen Hochschulen (mit verkürzter Studiendauer für Absolvent*innen von Kollegs), akademische Lehrgänge mit 165 ECTS, die sowohl als Weiterbildung als auch als Ausbildung anerkannt werden bzw. zum Teil ausschließlich für einen sehr eingeschränkten Tätigkeitsbereich qualifizieren, Masterstudien an Universitäten usw.

⁶ Derzeit ist es für Kolleg*innen, die einen Abschluss an einer postsekundären Ausbildungsstätte in Sozialpädagogik erhalten haben, nur punktuell möglich sich weiter im akademischen Bereich zu qualifizieren. Auch gibt es (Stichwort Ausbildungsverordnung) keine entsprechende Regelung zur Anerkennung bereits erworbenen praktischen oder theoretischen Wissens. Auch international ist der in Österreich bis heute gebräuchlichen schulischen Abschluss nicht mehr gebräuchlich und stellt damit eine Schlechterstellung im Vergleich mit den anderen EWR Staaten dar.

Studienangebote die dringend notwendige Diversifizierung der Sozialen Arbeit, da so Ausbildungen auch für Personen mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten leistbar werden.

- Förderung der Diversifizierung der Studierenden durch **Berücksichtigung spezifischer Kompetenzen und Vorerfahrungen** (abseits linearer biografischer Verläufe und Zulassungsvoraussetzungen durch Matura) **im Aufnahmeverfahren.**
- **Schaffung von fairen und vergleichbaren Studienbedingungen** durch gegenseitige und wechselseitige Anerkennung von beim Studienantritt bereits vorhandenen Qualifikationen (z.B. Kollegs, BISOP, BASOP) und einheitliche Ermöglichung von Übertritten zu weiterführenden Studienangeboten auf MA Ebene. Dem obds wurde wiederholt von Betroffenen berichtet, dass Vorgaben einzelner Bundesländer Anrechnungen bzw. Übertritte erschweren oder nur regional anrechenbare Weiterbildungen angeboten werden. Das wird als einschränkend und negativ wahrgenommen. Die Nachteile der späteren eingeschränkten beruflichen Mobilität werden von den Betroffenen individuell höher bewertet werden als die Ermöglichung eines gesicherten Arbeits- bzw. Studienplatzes im Bundesland, das den derzeitigen Lebensmittelpunkt darstellt. Der obds weist nachdrücklich darauf hin, dass in generalistischen Grundausbildungen in Sozialer Arbeit (mit Schwerpunktsetzung in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit) Fachkräfte ausgebildet werden, die bei entsprechenden Umstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten über viele Jahrzehnte im Feld der Sozialen Arbeit tätig sein können. Die **Schaffung entsprechender Möglichkeiten zu Übergängen reduziert die Risiken einer Verschärfung des Fachkräftemangels** in den kommenden Jahren und trägt dazu bei, Personen mit praktischer Erfahrung höher zu qualifizieren.

Der obds setzt sich für **umfassende gesetzliche Regelungen für die Soziale Arbeit** ein, die neben einer Regelung der dafür notwendigen Ausbildungen sowie dem Recht zum Tragen von Berufsbezeichnungen insbesondere auch Regelungen der Berufspflichten, von Verschwiegenheit, Auskunft- und Anzeigepflichten sowie Dokumentationspflichten enthalten soll und darüber hinaus auch freiberufliche Tätigkeit ermöglichen soll. Mit einer umfassenden Regelung können die Rechte der Adressat*innen und die Pflichten der Fachkräfte verbindlich geregelt und die Qualität der Dienstleistung sowie die Rechtssicherheit für beauftragende Behörden und durchführende Organisationen und Einrichtungen erhöht werden.



DSA Ing. Gerlinde Blemenschitz-Kramer, MA
Geschäftsführung



DSA Julia Pollak
Geschäftsführung

Wien, im Februar 2023